



INHALTSVERZEICHNIS

NIEDERSCHRIFTEN

Auszug aus der Niederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 30.01.2020 _____ Seite 1

BEKANNTMACHUNGEN

Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf _____ Seite 10

Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Hohen Neuendorf _____ Seite 10

Öffentliche Ausschreibung für das Ehrenamt einer stellvertretenden Schiedsperson _____ Seite 11

Öffentliche Bekanntmachung des Landes Brandenburg – Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz im Bereich der Stadt Hohen Neuendorf in der Gemarkung Stolpe _____ Seite 11

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Schnelle Havel“ über die Durchführung der Grabenschau im Jahr 2020 _____ Seite 11

Jahresabschluss 2017 der Stadt Hohen Neuendorf _____ Seite 12

TERMINE

Sitzungstermine Hohen Neuendorf _____ Seite 12

Schiedsstelle _____ Seite 12

NOTRUFNUMMERN _____ Seite 12

NIEDERSCHRIFTEN

Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf

Datum: 30.01.2020
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 22:05 Uhr
Sitzungsraum: Rathausaal, 16540 Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:
Vorsitzender: gez. Dr. Raimund Weiland
Schriftführerinnen: gez. Kathrin Listing
gez. Alexandra Mende
gez. Charlien Sacher

Anwesende Mitglieder

Bürgermeister
Herr Apelt, Steffen **Bürgermeister**

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Herr Dr. Weiland, Raimund **CDU**

1. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV
Herr Mittelstädt, Holger **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

2. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV
Frau Reichel, Franziska **Bündnis 90/Die Grünen**

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
Herr Andrie, Josef **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**
Herr Dr. Böckelmann, Bernhard **Stadtverein**
Frau Brunke, Cathrin **CDU**
Frau Budiner, Lydia **Bündnis 90/Die Grünen**
Herr Dieck, Marcel **CDU**
Herr Erhardt-Maciejewski, Christian **FDP**
Frau Florczak, Nicole **Bündnis 90/Die Grünen**
Frau Fussan, Sabine **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**
Frau Gossmann-Reetz, Inka **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**
Herr Dr. Guretzki, Hans-Joachim **Stadtverein**
Herr Güther, Harald **Stadtverein**
Frau Hamann, Kerstin **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**
Herr Heider, Michael **CDU**
Herr Hoffmann, Tristan **Bündnis 90/Die Grünen**
Herr Hübner, Florian **CDU**
Herr Jirka, Oliver **Bündnis 90/Die Grünen**
Herr Kay, Thomas **AfD**

Frau Lindner, Jutta **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**
Herr Münch, Mathias **FDP**
Herr Reichert, Michael **CDU**
Frau Dr. Scholz, Sylvia **DIE LINKE.**
Herr Schön, Hardmut **fraktionslos**
Herr Tschaut, Horst **AfD**
Frau Wiezorek, Anne **DIE LINKE.**
Herr von Gizycki, Thomas **Bündnis 90/Die Grünen**

Mitarbeiter der Verwaltung
Herr Tönnies, Volker-Alexander **Erster Beigeordneter**
Herr Oleck, Hans Michael **Fachbereichsleiter Bauen**
Herr Kullack, Sebastian **Fachbereichsleiter Soziales**
Frau Müller-Lautenschläger, Michaela **Fachbereichsleiterin Finanzen**

Fehlende Mitglieder

Herr Hartung, Klaus-Dieter **DIE LINKE.**
Herr Lüdtke, Lukas **DIE LINKE.**
Herr Wolff, Christian **CDU**
Frau van Ginneken, Jacqueline **AfD**

Tagesordnung

ÖFFENTLICHER TEIL

Nr. Tagesordnungspunkt **Vorlage**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bekanntgabe eines Mandatswechsels und Änderungen in der Besetzung der Fraktionen sowie Ausschüsse
- 6 Antrag der Fraktionen Stadtverein und FDP – Prozessoptimierung in der Verwaltung **A 062/2019**
- 7 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz, FDP und Bündnis 90/Die Grünen – „Mehr Kultur für alle“ **A 063/2019**
- 8 Antrag der SPD-Fraktion – Weitere Gestaltung des Mauergrundstücks an der Florastraße **BI A 026/2019**



- 9 Petition zur Festlegung von Nutzungsbedingungen für den Kinderspielplatz auf dem Adolf-Damaschke-Platz **B 064/2019**
- 10 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Verkehrsversuch am Adolf-Damaschke-Platz **A 045/2019**
- 11 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Beschilderung an den Spielplätzen eindeutiger gestalten **A 046/2019**
- 12 Straßenbaumaßnahme der Straße Unter den Eichen im Abschnitt Unter den Eichen 55 bis Waidmannsweg 29 im Stadtteil Borgsdorf **B 057/2019**
- 13 Satzung der Stadt Hohen Neuendorf zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung in Form von Tagespflege – Tagespflegesatzung **B 078/2019**
- 14 Zustimmung zur Absichtserklärung des Landkreises Oberhavel zum Abschluss eines neuen öffentlich-rechtlichen Vertrages zu Kindertagesstätten und Kindertagespflege **B 084/2019**
- 15 Beschluss über den Jahresabschluss 2017 der Stadt Hohen Neuendorf **B 001/2020**
- 16 Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017 **B 002/2020**
- 17 Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Schulwegsicherung Bergfelde **A 018/2019**
- 18 Antrag der Fraktionen SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz und Bündnis 90/Die Grünen – Erstellung einer Broschüre: „Die Hohen Neuendorfer Stadtverordnetenversammlung“ **A 053/2019**
- 19 Antrag der AfD-Fraktion – Kein Einsatz stadteigener Laub- und Staubbläser **A 001/2020**
- 20 Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Nachnutzung Sportstandort Briesestraße in Bergfelde **A 002/2020**
- 21 Antrag der Fraktion Stadtverein – Neukalkulation der Friedhofsgebühren **A 003/2020**
- 22 Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung
- 23 Bericht des Bürgermeisters

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- | Nr. Tagesordnungspunkt | Vorlage |
|--|---------|
| 24 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung | |
| 25 Behandlung der nichtöffentlichen Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung | |
| 26 Bericht des Bürgermeisters nichtöffentlich | |
| 27 Schließung der Sitzung | |

Sitzungsergebnis

ÖFFENTLICHER TEIL

1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Weiland eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Ferner begrüßt Herr Dr. Weiland den heute gewählten Vorsitzenden des Seniorenbeirates, Herrn Fred Bormeister, und wünscht ihm sowie allen anderen Beiratsmitgliedern viel Kraft und Ausdauer.

Weiterhin begrüßt Herr Dr. Weiland Herrn Daniel Dinse, neuer Mitarbeiter des Fachbereichs Marketing und bittet ihn, sich kurz vorzustellen.

Herr Dinse unterstützt seit dem 02.01.2020 den Fachbereich Marketing. Er ist mit den Nordbahnnachrichten sowie der Betreuung der Internetseite betraut und unterstützt Frau Fäscher bei der Pressearbeit. Mit Spannung sieht er den Themen, die auf ihn zukommen werden entgegen.

Herr Dr. Weiland stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Mit der Anwesenheit von 28 der 33 Stimmberechtigten ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Herr Dr. Weiland weist alle Anwesenden darauf hin, dass Teile der heutigen Sitzung per Livestream in das Internet übertragen sowie aufgezeichnet werden und ab morgen als Video auf der Homepage der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf abrufbar sind und verliert hierzu eine Erklärung zum Datenschutz.

Bezüglich der Einwohnerfragestunde bittet er die Fragesteller, zu signalisieren, ob ihr Name vollständig im Protokoll der Sitzung genannt werden darf. Liegt dieses Einverständnis nicht vor, erfolgt eine entsprechende Abkürzung.

2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Herr Jirka macht darauf aufmerksam, dass die auf Seite 22 erwähnte Liste der namentlichen Abstimmung nicht im Ratsinformationssystem einsehbar sei.

Die Liste der namentlichen Abstimmung wird seitens der Verwaltung an die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 19.12.2019 angefügt.

Herr Jirka weist weiterhin auf einen redaktionellen Fehler in seinem Wortbeitrag auf Seite 22 hin. Dort müsse es „landschaftlich“ und nicht „landwirtschaftlich“ heißen.

Herr Dr. Weiland sagt eine entsprechende Änderung zu.

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 19.12.2019 gilt einschließlich der durch Herrn Dr. Weiland zugesagten redaktionellen Änderung als genehmigt.

3 Feststellung der Tagesordnung

Frau Dr. Scholz bezieht sich auf die mit dem Unterlagenversand erhaltene Liste über außerplanmäßige Ausgaben. Da dieser Punkt nicht auf der Tagesordnung erscheint, geht sie davon aus, dass die Liste im Rahmen der nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft thematisiert werde.

Herr Dr. Weiland antwortet, dass die Liste, ähnlich wie bei der Vergabe, als zusätzliche Unterlage zu behandeln sei. Sollte man so weit kommen, bestehe nachher noch die Möglichkeit, Fragen zu den Unterlagen zu stellen. Ob dies im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft richtig aufgehoben sei, obliege dem Vorsitzenden des Ausschusses.

Änderungen zur Tagesordnung werden nicht geäußert, sodass nach der vorliegenden Fassung verfahren wird.

4 Einwohnerfragestunde

Frau Meißner (Anwohnerin) fragt, ob bekannt ist, dass die Puschkinallee zunehmend als Umfahrung der B 96 und Schönfließer Straße genutzt wird. Dieses Verhalten nehme ihres Erachtens zu, wenn auf der Schönfließer Straße Tempo 30 eingeführt wird.

Zudem fragt sie, was unternommen wird, um die Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 in der Puschkinallee zu gewährleisten, insbesondere auf dem Abschnitt zwischen Wald- und Schönfließer Straße. Aufgrund der Gegebenheiten, zu denen sie näher ausführt, welche insbesondere die hohe Frequentierung und Parksituation betreffen, regt sie an, die Puschkinallee mit mindestens einer Bodenschwelle auszustatten.

Herr Apelt erklärt, dass in der Puschkinallee bereits Tempo 30 angeordnet ist und der fließende Verkehr unter die Zuständigkeit der Polizei falle. Bei Anbringung oder Errichtung neuer Verkehrszeichen oder Schwellen, müsse die Stadt die Untere Verkehrsbehörde beteiligen, was man machen könne. Aufgrund der Gegebenheiten in der Puschkinallee sehe Herr Apelt keine Möglichkeit, dass man dort schneller fahren könne. Die Problematik für Bus und Lkw sei bekannt. Insgesamt werde an einem Mobilitätskonzept für den Bereich um den S-Bahnhof Hohen Neuendorf gearbeitet. Hierbei betrachte man das gesamte Thema Parkplätze; auch die Parksituation in der Puschkinallee werde man mit einbeziehen.

Herr Walewski (Anwohner) erkundigt sich nach der Parkraumbewirtschaftung im Ortskern und in den Nebenstraßen. Hierzu geht er auf die Parksituation ein. Er regt an, ggf. eine Lösung in Form von kostenpflichtigen Parkuhren anzustreben,

wie es z. B. auch in der Stadt Hennigsdorf gemacht werde und ein neues bzw. verbessertes Konzept zu schaffen.

Herr Apelt erklärt, dass dieses Thema für die Stadt Hohen Neuendorf in den nächsten Jahren sicherlich eine größere Herausforderung darstellen werde. Insbesondere das Wachstum (vor allem aufgrund von Zuzügen aus Berlin) der Stadt führe dazu, dass viele Stellplätze, speziell um die Bahnhöfe herum, genutzt werden. Dies sei eine Tatsache, die man akzeptieren müsse. An einer diesbezüglichen Lösung arbeite man. Vor einigen Jahren habe man eine Stellplatzsatzung erlassen, in der es heiße, dass Mehrfamilienhäuser entsprechend eines Schlüssels auch Stellplätze auf ihren Grundstücken nachweisen müssen. Die Hoffnung bestehe darin, dass diese auch entsprechend genutzt werden. Zudem arbeite man gemeinsam mit Verkehrsplanern mit Hochdruck an einem Mobilitätskonzept. In der Vergangenheit wurde außerdem die Diskussion geführt, ob es zielführend wäre, z. B. in der Puschkinallee eine Parkpalette zu errichten. Die Mehrheit der Stadtverordneten hat sich dagegen ausgesprochen, was Herr Apelt befürworte, da man das Problem damit nicht lösen würde. Dieses sei nur im Einvernehmen mit dem Landkreis Oberhavel als Träger des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sowie im Einvernehmen mit den Ländern Berlin-Brandenburg als Träger des Schienennah- und Personenverkehrs (SPNV) zu lösen. Nur bei einem gemeinsamen Versuch zur Herbeiführung dieser Lösung werde es gelingen, den motorisierten Individualverkehr zu verringern, indem ein attraktiver ÖPNV und SPNV geschaffen werde.

Herr Hübner, CDU-Fraktion, führt aus, dass dieses Problem bereits aufgefallen sei. Er bittet, das Thema einmal im Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit auf die Tagesordnung zu nehmen, damit man konkret darauf eingehen und diskutieren könnte, wie man an dieser „brisanten“ Stelle vorgehen will; zumindest auch erst einmal kurzfristig, bis eine langfristige Lösung vorliegt.

Frau Fusan, SPD-Fraktion, erläutert, dass die Stadtverordnetenversammlung gegen den seinerzeitigen Antrag gestimmt habe, da eine Realisierung faktisch nicht ginge. Ferner bezieht sie sich auf den von Herrn W. benutzten Begriff „Parkraumbewirtschaftung“. Hierzu erklärt sie, dass es sich dabei um an Anwohner ausgestellte Parkausweise handele, damit diese dort gegen ein jährliches Entgelt parken können; alle anderen Parker müssen an solchen Stellen Parkscheine ziehen. Nun könne man sich überlegen, ob man dies in Hohen Neuendorf wolle bzw. brauche oder es eine andere Lösung gibt. Diesbezüglich schließt sie sich ihrem Vorredner an, das Thema noch einmal im Fachausschuss zu beraten. Hierzu müsse man dann jedoch auch einmal die entsprechenden Informationen erheben, wann und zu welchen Zeiten und wie vor Ort tatsächlich zugeparkt wird, um sich eventuell perspektivisch eine Lösung zu überlegen.

Herr Jirka, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erklärt, dass die Fraktion bereits länger daran

arbeite, zu Ungunsten des Autoverkehrs den Rad-, Fuß- und öffentlichen Nahverkehr zu verändern, indem versucht werde, die Verkehrsflüsse der anderen Verkehrsteilnehmer attraktiver zu gestalten. Dieser Prozess dauere mehrere Jahre. Bezüglich des Prozesses rund um die Innenstadtbereiche spekuliere man auf mögliche Antworten aus dem Verkehrskonzept, welches sich, wie von Herrn Apelt angesprochen, in Bearbeitung befinde und dann in den Fachausschüssen beraten werde. Hinsichtlich dem Parkhaus hinter dem Müllheimer Platz habe sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erst einmal dagegen entschieden, da auch diese der Ansicht war, dass durch ein Mehr an Stellplätzen mehr Verkehr in die Stadt gezogen werde. Daher gelte es, in Zukunft die Möglichkeit zu schaffen, damit diejenigen, die auf ihr Auto angewiesen sind, auch noch in die Stadt kommen. Allerdings müsse man all denen, die nicht mit dem Auto fahren, diese Alternative so „schmackhaft wie möglich“ machen. Momentan befinde man sich diesbezüglich in einem intensiven Prozess. Bezüglich des Verkehrskonzeptes, auch das interkommunale, erwarte man eine sehr lebhaftige Diskussion.

Frau Dr. Scholz, Fraktion DIE LINKE., ist der Ansicht, dass die Fraktion DIE LINKE. vor einiger Zeit bereits einen Antrag für ein Parkhaus am Bahnhof Hohen Neuendorf West gestellt habe. Ferner habe es einen Antrag über eine Parkpalette gegeben.

Die Aufnahme des Themas in den Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit befürworte sie.

Herr Tschaut, AfD-Fraktion, meint, dass die Anzahl der Autobesitzer angestiegen sei. Anzeichen, dass diese sinken wird, gebe es nicht. Zudem werde auch die Einwohnerzahl in der Stadt Hohen Neuendorf steigen, sodass sich das Problem seiner Ansicht nach weiter verschärfen werde. Dass ein Konzept diese Aufgabe meistern werde, sehe er skeptisch entgegen. Es müsse dafür zunächst eine entsprechende Infrastruktur geschaffen werden. Er erklärt außerdem, dass man am S-Bahnhof durchaus Parkplätze bauen könnte, indem man in die minus eins und minus zwei Ebene gehe, in der man sowohl Fahrräder als auch Autos in relativ großer Zahl unterbringen könnte. Sollte es dazu kommen, dass der angestrebte 10-Minuten-Takt der S-Bahn tatsächlich auf Hohen Neuendorf ausgeweitet wird, werde sich die Stellplatzsituation weiter verstärken. Dem Problem müsse man sich stellen. Eine Lösung sehe er hierfür nur in der Schaffung neuer Abstellmöglichkeiten für Fahrrad und Auto in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes.

Herr Dr. Guretzki, Fraktion Stadtverein, führt aus, dass es für manche Anwohner parkplatztechnisch problematisch sei, da viele möglichst direkt dort parken, wo sie auch hin wollen (beispielsweise in ein Geschäft), sodass diese dann die wenigen vorhandenen Parkplätze belegen. Für viele sei es bereits zu viel, ein paar Schritte zu gehen. Ferner erklärt er, bestünde die Möglichkeit des Anwohnerparkens mittels Lizenzen. Hierdurch ließe sich seines Erachtens das

Problem entzerren. Der Auffassung, dass man das Problem durch mehr Parkplätze in den Griff bekomme, widerspreche auch er vehement. Der Fertigstellung des Parkraumkonzeptes sehe man dringend entgegen. Weiterhin weist er darauf hin, dass man die Schönfließer Straße beidseitig beparken kann; auf der einen Seite sogar ohne zeitliche Begrenzung. Die Straße biete seiner Ansicht nach genügend Platz.

Herr Erhardt-Maciejewski, FDP-Fraktion, erklärt, grundsätzlich kein Befürworter von Parkuhren zu sein. Will man es jedoch schaffen, langfristig mehr Menschen auf Bus und Bahn zu bringen, werde es automatisch so sein, dass diese i. d. R. mit dem Auto dorthin fahren. Daher bedarf es seines Erachtens mehr Parkplätzen, als Mittel gegen Parkplatzmangel. In Bezug auf die Kurzzeit-Parker auf der Schönfließer Straße stelle er gelegentlich fest, dass es sich häufig um Geschäftsleute handelt, die in den Geschäften arbeiten und ihre Parkuhr weiter stellen. Anhand der Ermittlung des Radstandes wäre eine Überprüfung durch das Ordnungsamt möglich. Hier sollte man sich nach seiner Ansicht einmal ins Benehmen mit den Geschäften setzen und diesen klar machen, dass die eigenen Kunden keinen Parkplatz finden und womöglich nicht mehr kommen.

Herr Schön, fraktionslos, merkt an, dass einige Pendler aus dem Umland lange Zeit nach Frohnau gefahren seien, um dort in der Umgebung zu parken. Der Bezirk Reinickendorf habe nun Maßnahmen ergriffen, indem teilweise nur noch zeitlich begrenztes parken möglich sei. Dadurch könne sich das „Frohnauer Problem“ nach Hohen Neuendorf verlagert haben. Insofern könne man wahrscheinlich nur durch das Ordnungsamt und die Polizei aktiv werden.

Herr Mahler (Anwohner) bezieht sich auf die Anliegerstraße Rosa-Luxemburg-Straße am Adolf-Damaschke-Platz. Erfreulich sei, dass dieses Thema bereits in einigen Fachausschüssen, insbesondere im Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit ausführlich diskutiert worden sei. Weniger erfreulich für die Anwohner sei die nun vorliegende, seiner Ansicht nach „schmallippige Entschlussvorlage“, in der nichts Neues stehe und die das Thema nicht voran bringe. Er fragt, ob das Thema damit nun „vom Tisch geschafft“ oder die positiven Ansätze aus den verschiedenen Kreisen weitergeführt werden? Ferner interessiert ihn, ob es eine Spielplatzbenutzungssatzung geben werde, etwa in der Form wie es sie in Fürstenwalde an der Spree gebe, sodass eine bessere Beschilderung durchgeführt und damit klare Regeln und Sanktionen vorgegeben werden können. Weiterhin habe es noch strukturelle Vorschläge gegeben, was die Entfernung oder Umsetzung von Geräten anbelangt, insbesondere was den Basketballkorb oder die Tischtennisplatte betreffe. Er fragt in Richtung der Fraktionen, ob man diesbezüglich noch mit weiterer Befassung rechnen könne.

Herr Apelt weist darauf hin, dass die Stadtverwaltung zu der Petition eine Beschlussempfehlung abgegeben habe. Zusammenfassend führt er

aus, dass die Spielplätze zum einen zum Spielen da sind. Weiterhin bezieht er sich auf die ange-deutete Spielplatzsatzung. Hierzu werde man im Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit demnächst ausführlich zur Ordnungsbehördlichen Verordnung zu diskutieren haben. Darin sei dann auch festgelegt, wie man sich wo zu verhalten habe. Allerdings sei dies nicht auf einen speziellen Spielplatz fokussiert, sondern gelte allgemein für das gesamte Stadtgebiet Hohen Neuendorf. Ansonsten stehen hierzu insgesamt drei Tagesordnungspunkte zur heutigen Abstimmung. Die Verwaltung habe damit bereits eine klare Position bezogen.

Herr Heider, CDU-Fraktion, merkt an, dass es sich im Rahmen des Ausschusses für Bauen, Ordnung und Sicherheit dahingehend um eine konstruktive Diskussion gehandelt habe und gute Vorschläge vorgetragen wurden. Allerdings hätte er das Thema noch eingehender besprechen wollen. Sein Vertagungsantrag sei jedoch abgelehnt worden. Es bestünde die Möglichkeit, das Thema noch einmal in den Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Integration und Sport zu verweisen. Ansonsten könne die Fraktion auch noch einmal auf Herrn M. zugehen und sich austauschen, um ggf. auf anderem Wege etwas zu bewegen.

Frau Fussan, SPD-Fraktion, weist auf die zur Beratung stehenden Tagesordnungspunkte hinsichtlich dieser Thematik hin. Ferner habe hierzu eine ausführliche Diskussion stattgefunden. Auch die Fraktion habe sich eingehend mit der Thematik vor Ort beschäftigt. Aus dem Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit komme hierzu ihres Erachtens ein guter Vorschlag zur Petition.

Frau Florczak, Bündnis 90/Die Grünen, meint, die Frage sei, ob sich die Stadt weiter mit dem Thema beschäftige. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe das Thema von Anfang an auf die Tagesordnung des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur, Integration und Sport nehmen wollen. Insgesamt sei die Behandlung öffentlicher Plätze in Hohen Neuendorf ein spannendes Thema. Ihrer Ansicht nach werden noch weitere Ideen und interessante Perspektiven Einfluss finden.

Frau Dr. Scholz, Fraktion DIE LINKE., befürwortet das Beratungsergebnis aus dem Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit zu diesem Thema, welches sie damit trotzdem nicht abgeschlossen sei. Nach der Umsetzung müsste man ihres Erachtens über den Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Integration und Sport schauen, was die Maßnahmen gebracht haben, ob Probleme aufgetreten sind und wie man diesen weiter nachgehen kann.

Herr Kay erklärt für die AfD-Fraktion, dass sich der Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit intensiv und detailorientiert mit der Thematik beschäftigt habe. Er geht ferner davon aus, dass die entsprechenden Punkte in den Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Integration und Sport verwiesen werden. Sein Anliegen wäre, hierzu noch einmal einen Vor-Ort-Termin anzuberaumen, da ihm zu Ohren gekommen sei,

dass noch nicht alle Punkte derjenigen, die die Petition eingereicht haben, hinreichend gewürdigt worden seien.

Herr Dr. Guretzki, Fraktion Stadtverein, ist ebenfalls der Ansicht, dass der Aufruf der entsprechenden Tagesordnungspunkte abzuwarten sei. Damit werde nicht alles behandelt und geklärt sein, was im Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit angesprochen wurde, allerdings sei es jeder Fraktion möglich, mit einem Antrag an den Vorsitzenden/die Vorsitzende des Ausschusses heranzutreten und zu beantragen, das Thema erneut auf die Tagesordnung zu nehmen. Sollte man noch weitere Maßnahmen treffen müssen, die im Zuge des Verwaltungshandelns noch nicht umgesetzt wurden oder werden, könne jede Fraktion einen zusätzlichen Antrag stellen, dass bestimmte Maßnahmen noch zu treffen seien, die zu einer Erleichterung der lärmgeplagten Bürger führen. Ansonsten sei vieles über die Ordnungsbehördliche Verordnung zu regeln sein.

Herr Münch, FDP-Fraktion, meint, dass es zu dieser Thematik noch allerhand Problempunkte zu klären gelte. Hierüber habe er sich ein Bild vor Ort verschafft. Daher befürwortet er eine erneute eingehende Diskussion im Rahmen der Fachausschüsse.

5 Bekanntgabe eines Mandatswechsels und Änderungen in der Besetzung der Fraktionen sowie Ausschüsse

Herr Dr. Weiland teilt im Namen des Wahlleiters mit, dass Frau Julia Schmidt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Mandat zum 16.12.2019 niedergelegt habe. Die nächste auf der Liste, Frau Susanne Mosch, nahm das Mandat nicht an. Der nun frei gewordene Sitz sei auf Frau Lydia Budiner übergegangen, da diese das Mandat mit Wirkung vom 05.01.2020 angenommen habe und somit Mitglied der Stadtverordnetenversammlung sei.

Herr Dr. Weiland bittet Frau Budiner, sich von ihrem Platz zu erheben. Sodann verliest er die Verpflichtungsformel als neue Stadtverordnete der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf.

Frau Lydia Budiner bestätigt diese.

Herr Dr. Weiland heißt Frau Budiner herzlich willkommen und bedankt sich für die Annahme des Mandats.

Frau Florczak berichtet für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass Frau Budiner Mitglied im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft sein werde. Zusätzlich werde Herr Martin Kistner als sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Integration und Sport vertreten sein und Frau Luna Victoria Komnick als sachkundige Einwohnerin im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt. Zudem sei Herr von Gizycki als Fraktionsvorsitzender der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zurückgetreten, weshalb Herr Oliver Jirka diese Position gemeinsam mit Frau Florczak übernehmen werde. Herr von Gizycki

und Frau Budiner werden stellvertretende Fraktionsvorsitzende sein.

Herr Hübner teilt für die CDU-Fraktion mit, dass Herr Stefan Reichel anstelle von Herrn Maik Loga künftig als sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit sein werde.

6 Antrag der Fraktionen Stadtverein und FDP – Prozessoptimierung in der Verwaltung

Vorlage: A 062/2019

Beschlusstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen externen Gutachter zu bestellen, der ein umfassendes Organisationsgutachten für die Verwaltung erstellt. Das Gutachten soll insbesondere folgende Antworten liefern:

- Personalbedarfsermittlung (Personalbemessung)
- Stellenbewertung
- Aufbauorganisation und Geschäftsverteilung
- Prozessoptimierung
- Möglichkeiten der Prozessoptimierung durch ein Höchstmaß an Digitalisierung
- Interkommunale Zusammenarbeit, auch in Bezug auf Personalgewinnung

Begründung:

Es existiert in der Stadtverwaltung offensichtlich erhebliche Unsicherheit darüber, wie viele Personalstellen für ein effizientes Arbeiten benötigt werden. Auch scheint unklar, wie die Entwicklung sich in den kommenden Jahren darstellen wird. Eine Prozessuntersuchung und anschließende Optimierung soll darstellen, wie sich der Stellenbedarf aktuell und voraussichtlich in den kommenden Jahren darstellen wird. Personalkosten stellen einen erheblichen Anteil an den Ausgaben der Stadt dar. Jede weite Stelle bewirkt Zusatzbelastungen für die Steuerzahler und führt zu einer eingeschränkten Möglichkeit, weiter in Infrastruktur, Bildung und Klimaschutz in der Stadt zu investieren. Daher dürfen Stellen nur neu geschaffen werden, wenn diese im Interesse der Allgemeinheit tatsächlich erforderlich sind. Daher müssen bis zum nächsten Haushaltsplan die Prozesse dargestellt werden, um dann für die Folgejahre auf solider Grundlage die Stellenplanung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___29
 Davon stimmberechtigt: ___29
 Ja-Stimmen: ___11
 Nein-Stimmen: ___18
 Enthaltungen: ___0
 Ungültige Stimmen: ___0
 Abstimmungsverhalten: mehrheitlich abgelehnt

7 **Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz, FDP und Bündnis 90/Die Grünen – „Mehr Kultur für alle“**

Vorlage: A 063/2019

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt alle notwendigen Schritte einzuleiten, um zügig einen Kulturbeirat einzurichten, in dem örtliche Künstlerinnen und Künstler, die künstlerisch und kulturell Tätigen, Kulturvereine und -gruppen sowie an Kunst und Kultur interessierte Bürgerinnen und Bürger vertreten sind. In der ersten Sitzung nach der Sommerpause ist dem zuständigen Ausschuss über den Stand der einzelnen Umsetzungsschritte zu berichten.

2. Die Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

2a. Es wird ein neuer Paragraph § 10 „Kulturbeirat“ eingefügt mit folgendem Wortlaut:

(1) Die Stadt Hohen Neuendorf kann zur besonderen Vertretung der Gruppe der künstlerisch und kulturell Tätigen, der Künstlerinnen und Künstler sowie von Kulturvereinen und Organisationen mit Kulturangeboten in der Stadt einen Beirat einrichten. Der Beirat führt die Bezeichnung „Kulturbeirat der Stadt Hohen Neuendorf“.

(2) Dem Beirat gehören mindestens fünf und maximal fünfzehn Mitglieder an. Mitglied des Kulturbeirates können natürliche Personen sein, die in der Stadt Hohen Neuendorf seit mindestens einem halben Jahr ihren Wohnsitz haben. Sie sind ehrenamtlich (§ 20 BbgKVerf) tätig. Die Mitglieder sollen von der Stadtverordnetenversammlung nach § 41 BbgKVerf nach Möglichkeit jeweils spätestens ein Jahr nach Wahl der kommunalen Vertretungskörperschaften im Land Brandenburg durch Abstimmung benannt werden. Die Vorschläge sind an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu richten.

(3) Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse können nicht gleichzeitig Mitglied des Beirates sein.

(4) Der Kulturbeirat ist berechtigt, an allen öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Fachausschüsse teilzunehmen. Der Beirat unterstützt die Stadt Hohen Neuendorf in den Bereichen der Kunst- und Kulturarbeit und der kulturellen Entwicklung. Dem Beirat ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die besondere Auswirkungen auf die kulturelle Entwicklung der Stadt Hohen Neuendorf haben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung schriftlich bzw. gegenüber dem zuständigen Ausschuss in Form einer Anhörung Stellung zu nehmen.

(5) Weitere Regelungen zur Arbeitsweise sowie zu den Rechten und Pflichten des Beirates sind in der Richtlinie über die Arbeit und den Wirkungsbereich der Beiräte der Stadt Hohen Neuendorf festgelegt.

(6) Der Bürgermeister kann die Einberufung des Beirates verlangen. Einer ortsüblichen Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen bedarf es nicht.

(7) Der Bürgermeister oder von ihm beauftragte Personen und eingeladene Bürger bzw. Gruppen und Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse haben im Beirat ein aktives Teilnahmerecht.

(8) Der Bürgermeister hat den Vorsitzenden des Beirates unverzüglich von den Beirat betreffenden Sachverhalten in Kenntnis zu setzen.

2b. Die bisherigen § 10 bis 19 der Hauptsatzung werden entsprechend neu nummeriert.

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Gespräche mit der Gemeinde Birkenwerder aufzunehmen mit dem Ziel, Möglichkeiten einer gemeinsamen Organisationsform für eine abgestimmte kulturelle Entwicklung einschließlich der kommunalen Kulturangebote aufzuzeigen. Das Ergebnis soll bis Ende 2020 vorliegen und dem zuständigen Ausschuss vorgestellt werden. Mögliche Folgen für den städtischen Haushalt wie zusätzliche Ausgaben und Stellen sowie Fördermöglichkeiten und eine mögliche Aufteilung der Kosten auf die Gemeinde Birkenwerder und die Stadt Hohen Neuendorf sind zu ermitteln. Über die konkrete Umsetzung ist mit der Beratung zum Haushaltsplan 2021 zu entscheiden.

Begründung:

Die letzten Monate haben eindrucksvoll gezeigt, dass das Thema Kultur und Kunst in einer sehr weiten Betrachtung für unsere Stadt eine große Bedeutung einnimmt. Zahlreiche Vereine, Ideen und Initiativen sind entstanden, die sich im weitesten mit Bereichen der Kunst- und Kulturarbeit und mit der kulturellen Entwicklung beschäftigen. Dies braucht nicht nur Unterstützung von der Politik und der Stadtverwaltung, sondern eine zukunftsorientierte und zielgerichtete Begleitung und organisatorische Untermauerung. Dafür ist ein einzurichtender Kulturbeirat ein erster wichtiger Schritt, dem weitere folgen sollen. So ist davon auszugehen, dass ein künftiger Kulturbeirat die Ergebnisse des neuerlichen Leitbildprozesses der Stadt aufnimmt und auf Kunst und Kultur anwendet. Wir streben eine enge Zusammenarbeit der Stadt und aller Beteiligung mit der Gemeinde Birkenwerder an, da damit ein wechselseitiger Vorteil verbunden ist. Denkbar ist unter anderem ein gemeinsamer Kulturbetrieb, der den Skulpturenboulevard, Konzert- oder Lesereihen oder Ausstellungen in einer möglichen kommunalen Galerie betreut.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 29
 Davon stimmberechtigt: 29
 Ja-Stimmen: 29
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0
 Ungültige Stimmen: 0
 Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

8 **Antrag der SPD-Fraktion – Weitere Gestaltung des Mauergrundstücks an der Florastraße**

Vorlage: BI A 026/2019

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, ein Konzept für die Ausgestaltung des Mauergrundstücks an der Florastraße der Stadtverordnetenversammlung bis zum Dezember 2019 vorzulegen, um dort die Entwicklung voranzutreiben.

Bearbeitungsstand:

Die Stadtverwaltung Hohen Neuendorf hat im Zuge der Feierlichkeiten zum 30. Jahrestag des Mauerfalls einerseits einen großen Bedarf an Erinnerungskultur, andererseits aber insbesondere bei Jugendlichen bemerkenswerte Wissensdefizite festgestellt. Gleichzeitig werden die Veranstaltungen der lokalen Geschichtsforschung mit sehr großem öffentlichem Interesse begleitet.

Angesichts dessen, dass die Stadt Hohen Neuendorf zudem über nur wenige touristische Anziehungspunkte verfügt und gleichzeitig mit dieser Erinnerungskultur ein bildungspolitischer Auftrag verbunden ist, sollte ein attraktiver museumspädagogischer Ansatz verfolgt werden. Das Thema sollte aufgrund des breiten historischen Interesses eher nicht auf den Teil Mauer- und Grenzgeschichte eingeeengt werden. Die Einrichtung einer Heimatstube entspricht jedoch nicht mehr dem Charakter einer modernen, wachsenden Stadt – ein Museum würde die finanziellen und personellen Ressourcen der Stadtverwaltung übersteigen.

Insofern favorisiert die Stadtverwaltung die grundlegende Idee eines Open-Air-Online-Museums, ggf. ergänzt um historische Exponate. Gleichzeitig sollte dieser Ort ein Platz der Begegnung und des Dialoges, der Überwindung von Barrieren/Mauern/Grenzen jeder Art sein.

Die Grundidee ist die Einrichtung einer Wandelbar, d. h. ein Open-Air-Museum als verschlungener Pfad durch das Grundstück als eine Art Zeitpfad, Wandeln durch die Zeit, die Zeit wandelt sich. Entlang dieser Wege sollten künstlerisch gestaltete Informationssäulen stehen, die mit Zusatzfunktionen ausgestattet sind, z. B. indem dort Terminals enthalten sind, wo man auf Knopfdruck on demand Kapitel der Geschichte abrufen kann. Die Stelen könnten mit Zusatzfunktionen ausgestattet werden: Sitzmöbel, etwas zum Klettern, etwas das Klang macht... Geschichte zum Lesen, Hören, Sehen, Be-Greifen.

In der Mitte sollte ein Pavillon angeordnet sein, rund oder vieleckig, dessen Seitenwände man öffnen kann, der bei Jahrestagen oder Empfängen als „Festzelt“ funktioniert und in dem bei Veranstaltungen die Getränke ausgereicht werden können („Bar“). Von diesem Zentrum des Treffens/ Dialoges/ Kommunikation/ Entwicklung/ Wandlung aus könnten die verschiedenen

Wege ins Gelände beginnen. Die Wege könnten nach Jahrhunderten/Epochen oder vielleicht sinnvoller nach Themen gegliedert sein: Der Mauer-Pfad, der Ziegelei-Pfad, der Gastronomie-Pfad, der Siedlungs-Pfad... die einzelnen Themen könnten von lokalen Historiker erarbeitet werden. In der Perspektive könnten von hier aus die historischen Pfade in die Stadt hinein führen und Geschichtsorte verbinden.

Diese Pfade auf dem Platz können mit der Zeit wachsen. Es sollte mit dem thematischen Schwerpunkt Mauergeschichte begonnen werden. Ehrenamtliche und Vereine könnten in die Erarbeitung einzelner Themen einbezogen werden. Es ist jedoch unbedingt zu vermeiden, dass Personen oder Gruppierungen die Deutungshoheit über Orte und Perspektiven beanspruchen können.

Die Stadtverwaltung empfiehlt daher, die professionelle Erarbeitung eines Konzeptes durch Museumspädagogen, um neben dem Skulpturen-Boulevard einen weiteren Anziehungspunkt in der Stadt zu schaffen. Die Objekte sollten in Jahresscheiben thematisch-künstlerisch ausgeschrieben werden.

Die Berichtsinformationvorlage wird von den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen.

Der dieser zugrunde liegende Antrag Nr. A 026/2019 gilt als nicht abgearbeitet.

9 Petition zur Festlegung von Nutzungsbedingungen für den Kinderspielplatz auf dem Adolf-Damaschke-Platz

Vorlage: B 064/2019

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 29
Davon stimmberechtigt: 29
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 11
Enthaltungen: 5
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: verwiesen

Damit ist die Vorlage Nr. B 064/2019 in den Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Integration und Sport verwiesen.

10 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Verkehrsversuch am Adolf-Damaschke-Platz

Vorlage: A 045/2019

Beschlusstext:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei der unteren Straßenverkehrsbehörde ein Durchfahrtsverbot in beide Richtungen am südlichen Kreuzungspunkt Rosa-Luxemburg-Str. und

Heinrich-Zille-Str. zu beantragen und bauliche Barrieren zu errichten (z. B. Blumenkübel oder Findlinge), so dass die Rosa-Luxemburg-Str. nicht mehr durchgängig befahren werden kann. Dies soll als Verkehrsversuch nach § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 der StVO zunächst temporär in den Sommermonaten erprobt werden.

Begründung:

Aufgrund der nur stellenweise angebrachten Zäune können insbesondere an der Nordspitze des Platzes gefährliche Situationen entstehen. Ein Grashügel schränkt die Sicht der Eltern auf ihre dort spielenden Kinder stark ein, es besteht die Gefahr, dass Kinder auf die Straße gelangen. Aus diesem Grund schlagen wir vor, eine Verkehrsberuhigung an dieser Stelle zu erproben, um zusätzliche Zäune zu vermeiden und die soziale Funktion des Adolf-Damaschke-Platzes in der Nachbarschaft weiter zu stärken.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 29
Davon stimmberechtigt: 29
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 23
Enthaltungen: 1
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: mehrheitlich abgelehnt

11 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Beschilderung an den Spielplätzen eindeutiger gestalten

Vorlage: A 046/2019

Frau Wiezorek verlässt zwischenzeitlich die Sitzung (28 Stimmberechtigte).

Beschlusstext:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die bestehende/n Beschilderungen auf den Spielplätzen für Kinder und Jugendliche im Stadtgebiet dahingehend zu überprüfen, dass auf die einschlägigen gesetzlichen Regelungen klarer und deutlicher hingewiesen wird und ggf. z. B. mittels QR-Code, Hinweise auf die betreffenden Gesetze und Verordnungen abgerufen werden können.

Insbesondere die gesetzlichen Regelungen zum Nichtraucherschutz (NRSchG), zur Nachtruhe (ab 22:00 – 6:00 Uhr) sowie dem Verbot von Alkohol- und Drogenkonsum (JSchG) müssen eindeutiger benannt/dargestellt werden.

Bei der Formulierung/Darstellung soll möglichst auf eine positive Ansprache der Nutzer*innen geachtet werden.

Begründung:

Die derzeitige Beschilderung an Spielplätzen im Stadtgebiet lässt aufgrund der verwendeten Piktogramme zu viele Interpretationsspielräume, die im Konfliktfall zwischen Nutzer*innen und Anwohner*innen zu Auseinandersetzungen führen können.

Kinder- und Jugendspielplätze sind Orte, an denen das Spiel dieser Altersgruppe gewährleistet werden muss. Mit dem Verweis auf die jeweiligen Rechtsgrundlagen ist sowohl für die Nutzer*innen als auch für die Anwohner*innen Klarheit für die Nutzungsregeln gegeben. Durch eine „einladende“ Formulierung wird die Chance erhöht, Eskalationen von Interessenkonflikten zu minimieren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 28
Davon stimmberechtigt: 28
Ja-Stimmen: 27
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

12 Straßenbaumaßnahme der Straße Unter den Eichen im Abschnitt Unter den Eichen 55 bis Waidmannsweg 29 im Stadtteil Borgsdorf

Vorlage: B 057/2019

Herr Hoffmann zeigt gem. § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung Befangenheit an und nimmt weder an der Beratung noch Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt teil (27 Stimmberechtigte).

Frau Wiezorek nimmt wieder an der Sitzung teil (28 Stimmberechtigte).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 28
Davon stimmberechtigt: 28
Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 9
Enthaltungen: 1
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: verwiesen

Damit ist die Vorlage Nr. B 057/2019 in dem Hauptausschuss verwiesen.

13 Satzung der Stadt Hohen Neuendorf zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung in Form von Tagespflege – Tagespflegesatzung

Vorlage: B 078/2019

Herr Hoffmann nimmt wieder an der Sitzung teil (29 Stimmberechtigte).

Frau Dr. Scholz, Herr Schön sowie Herr Dieck haben zwischenzeitlich den Saal verlassen (26 Stimmberechtigte).

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 18 Abs. 2 Kindertagesstättengesetz (KitaG) ist die Stadt für die Festsetzung von Elternbeiträgen für die Kindertagespflege zuständig. Zudem hat die Stadt entsprechend dem öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Landkreis Oberhavel vom 01.01.2004 bestimmte Aufgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe wahrzunehmen.

Nunmehr wurde nach rechtlicher Prüfung und rückwirkender Platzkostenkalkulation festgestellt, dass diese Satzung aufgrund einiger Regelungen rechtswidrig und damit nichtig gemäß Artikel 20 Absatz 3 GG ist, so dass alle Elternbeiträge ohne Rechtsgrund erlangt wurden und somit nach § 812 Absatz 1 BGB analog zurückzuerstatten wären.

Dies wäre nicht der Fall, wenn durch eine Heilungssatzung ein Rechtsgrund geschaffen wird und die Elternbeiträge nicht geringer sind. Eine Schlechterstellung der Beitragszahler ist durch die Änderungssatzung ausgeschlossen.

Durch die Stadt Hohen Neuendorf wurde eine Rückkalkulation der Platzkosten in Auftrag gegeben. Im Ergebnis dieser Rückkalkulation wurde ermittelt, dass die Elternbeiträge in keinem der betrachteten Jahre niedriger gewesen wären, im Gegenteil, das Ergebnis ergab eine erhebliche Steigerung der Elternbeiträge in allen Bereichen für den oben genannten Zeitraum.

Zur Herstellung des Einvernehmens beim Jugendamt des Landkreises Oberhavel als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nahm die Kommunalaufsicht die Prüfung der Satzung vor. Erst nach Vorliegen des Beschlusses kann der Landkreis das Einvernehmen herstellen. Hierzu erhält die Stadtverwaltung Hohen Neuendorf einen schriftlichen Bescheid. Nach Vorlage des Bescheides über die Herstellung des Einvernehmens kann die Satzung bekannt gemacht werden und in Kraft treten. Danach kann eine abschließende Bearbeitung der noch offenen Überprüfungsanträge für die Tagespflege erfolgen.

Die Satzung umfasste den Geltungszeitraum 01.01.2013 bis 30.04.2019 und ersetzt die bislang zu dieser Zeit rechtskräftige Satzung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt die Satzung der Stadt Hohen Neuendorf zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung in Form von Tagespflege – Tagespflegesatzung (Heilungssatzung) rückwirkend für den Zeitraum 01.01.2013 bis 30.04.2019.

Anlagen:

- Satzung der Stadt Hohen Neuendorf zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung in Form von Tagespflege – Tagespflegesatzung (Heilungssatzung)
- Rückkalkulation

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___26
 Davon stimmberechtigt: _____26
 Ja-Stimmen: _____24
 Nein-Stimmen: _____0
 Enthaltungen: _____2
 Ungültige Stimmen: _____0
 Abstimmungsverhalten: _einstimmig zugestimmt

14 Zustimmung zur Absichtserklärung des Landkreises Oberhavel zum Abschluss eines neuen öffentlich-rechtlichen Vertrages zu Kindertagesstätten und Kindertagespflege

Vorlage: B 084/2019

Frau Dr. Scholz und Herr Dieck sind wieder zugegen (28 Stimmberechtigte).

Sach- und Rechtslage:

Der bisherige Vertrag zur Kindertagesbetreuung wurde zum 31.12.2020 gekündigt. Damit fällt die Aufgabe der Kindertagesbetreuung wieder an den Landkreis zurück.

Um die Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern vor Ort zu belassen, ist ein neuer öffentlich-rechtlicher Vertrag notwendig.

Der Landkreis wird hierzu einen Entwurf vorlegen. Vorher bittet er jedoch um entsprechende Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlungen aller beteiligten Kommunen gemäß anliegender Absichtserklärung bis Ende Februar 2020.

Die Verwaltung begrüßt die Absichtserklärung, insbesondere im Hinblick auf die Übernahme der Feststellung des Rechtsanspruchs, einschließlich der Bescheiderteilung sowie der Durchführung des Kostenausgleiches außerhalb der örtlichen Zuständigkeit, demnach zwischen den Landkreisen gemäß § 16 Abs. 5 Satz 2 Kindertagesstättengesetz.

Des Weiteren bewertet die Verwaltung die Erarbeitung einer einheitlichen Regelung für das Entgelt der Tagespflegepersonen als sehr positiv.

Sehr zu begrüßen ist eine schlüssige, nachvollziehbare und transparente Darstellung der Finanzierung der Kindertagesstätten in diesem Vertrag.

Insgesamt schätzt die Verwaltung die Absichtserklärung als einen ersten positiven Schritt für die Erarbeitung eines neuen öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen Landkreis und Kommunen ein.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Zustimmung zur Absichtserklärung zum Abschluss eines neuen öffentlich-rechtlichen Vertrages zu Kindertagesstätten und Kindertagespflege gemäß § 12 Abs. 1 Kitagesetz Land Brandenburg.

Die Auflistung der Aufgaben in der Absichtserklärung ist nicht abschließend.

Anlage:

Absichtserklärung zum Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zu Kindertagesstätten und Kindertagespflege

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___28
 Davon stimmberechtigt: _____28
 Ja-Stimmen: _____28
 Nein-Stimmen: _____0
 Enthaltungen: _____0
 Ungültige Stimmen: _____0
 Abstimmungsverhalten: _einstimmig zugestimmt

15 Beschluss über den Jahresabschluss 2017 der Stadt Hohen Neuendorf

Vorlage: B 001/2020

Herr Schön ist ebenfalls wieder anwesend (29 Stimmberechtigte).

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Hohen Neuendorf hat gem. § 82 Abs. 4 BbgKVerf für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung anzufertigen und hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt widerzuspiegeln.

Der Jahresabschluss besteht aus:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilrechnungen der Produktbereiche
- Teilrechnungen der Produkte
- Schlussbilanz
- Anhang zum Jahresabschluss
- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Beteiligungsberichten

Der erarbeitete Entwurf wurde dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel zur Prüfung übergeben. Dieses führte die Prüfung vor Ort durch und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Jahresabschluss 2017 zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 der Stadt Hohen Neuendorf.

Anlagen:

- Jahresabschluss 2017 der Stadt Hohen Neuendorf
- Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	29
Davon stimmberechtigt:	29
Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0
Abstimmungsverhalten:	_einstimmig zugestimmt

16 Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017**Vorlage: B 002/2020**

Herr Apelt zeigt gem. § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung Befangenheit an und nimmt weder an der Beratung noch Abstimmung zu dieser Vorlage teil (28 Stimmberechtigte).

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Hohen Neuendorf hat gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung anzufertigen und hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt widerzuspiegeln.

Der erarbeitete Entwurf wurde dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel zur Prüfung übergeben. Dieses führte die Prüfung vor Ort durch und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	28
Davon stimmberechtigt:	28
Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0
Abstimmungsverhalten:	_einstimmig zugestimmt

17 Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Schulwegsicherung Bergfelde**Vorlage: A 018/2019**

Herr Apelt nimmt wieder am Sitzungsgeschehen teil (29 Stimmberechtigte).

Beschlusstext:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sich mit der unteren Verkehrsbehörde in Verbindung zu

setzen, um folgende Problemlagen im Bereich Bergfelde / August-Müller-Straße zu entschärfen:

1. An der Einmündung Schillerstraße zur August-Müller-Straße ist ein STOPP-Schild anzubringen

Begründung:**zu 1.**

Von der Schillerstraße her kommend, kann man den Fahrradweg (vorfahrtberechtigt) nicht einsehen

zu 2.

Dadurch, dass dieser Straßenabschnitt ständig zugeparkt ist, ist die Aufmerksamkeit der Autofahrer darauf bedacht, die Schillerstraße zu verlassen oder auch in die Schillerstraße ein zu fahren, ohne mit dem Gegenverkehr oder den parkenden Autos zu kollidieren. Wenn jetzt noch Schüler in der August-Müller-Straße auf dem Fahrradweg fahren, ergeben sich oft brenzlige Situationen, weil in den meisten Fällen ein Überblick über die Gesamtsituation nicht gegeben ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	29
Davon stimmberechtigt:	29
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	0
Abstimmungsverhalten:	_mehrheitlich zugestimmt

18 Antrag der Fraktionen SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz und Bündnis 90/Die Grünen – Erstellung einer Broschüre: „Die Hohen Neuendorfer Stadtverordnetenversammlung“**Vorlage: A 053/2019****Beschlusstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erstellung einer Broschüre „Die Hohen Neuendorfer Stadtverordnetenversammlung“ durch die Stadtverwaltung.

Die redaktionelle Bearbeitung erfolgt gemeinsam durch Mitglieder der Fraktionen und fraktionslose Stadtverordnete.

Begründung:

Vielen Bürgerinnen und Bürgern sind die Möglichkeiten der kommunalen politischen Einflussmöglichkeiten sowie die Arbeitsweise des Hohen Neuendorfer Stadtparlaments nicht oder nur teilweise bekannt. Dies führt schon im kleinsten politischen Rahmen zu Politikverdrossenheit.

Eine Möglichkeit, dies zu verbessern ist, mit viel Transparenz die Bürgerinnen und Bürger in die Kommunalpolitik einzubinden. Dafür sollte auf allen Seiten eine gemeinsame inhaltliche Grundlage die Basis für die Bürgerinnen und Bürger Beteiligung sein.

Vorlage hierfür könnte die Broschüre „Das schottische Parlament“ sein.

https://www.parliament.scot/PublicInformationDocuments/SP_YSP_A5_German_Jun_2018_web.pdf

Da eine solche Ausarbeitung auch eine gute Grundlage für den politischen Unterricht in unseren Schulen bildet, schlagen wir vor, bei der Erstellung Kinder und Jugendliche mit einzubinden.

Die Broschüre kann den Nordbahnnachrichten beigelegt werden.

Darüber hinaus kann aus den Texten der Broschüre eine regelmäßig erscheinende Serie in den Nordbahnnachrichten erstellt werden, welche die Arbeitsweise der Stadtverordnetenversammlung zum Thema hat.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	29
Davon stimmberechtigt:	29
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	5
Enthaltungen:	6
Ungültige Stimmen:	0
Abstimmungsverhalten:	_mehrheitlich zugestimmt

19 Antrag der AfD-Fraktion – Kein Einsatz stadteigener Laub- und Staubbläser**Vorlage: A 001/2020****Beschlusstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass ab dem Jahr 2020 vom stadteigenen Bauhof keine Laubbläser und Staubbläser eingesetzt werden. Ausnahmen sind nur im Kontext von Bauarbeiten und daher statthaft, wenn ansonsten keine andere Reinigung von Oberflächen möglich wäre.

Begründung:

Laut einer Anfrage im Berliner Abgeordnetenhaus und deren Antwort darauf wird offiziell bestätigt, dass nach diesbezüglichen Untersuchungen man davon ausgehen muss, dass mit dem Einsatz von Laub- und Staubbläsern erhebliche negative Umweltauswirkungen verbunden sind. Das gilt insbesondere für Geräte mit Verbrennungsmotoren. Die Haushaltsgeräte mit Verbrennungsmotoren erzeugen nicht nur CO₂, sondern eine nicht unerhebliche Menge an sonstigen schädlichen Abgasen. Abgasreinigung findet nicht statt, da eine Ausstattung mit Abgasreinigungstechnik die Geräte viel schwerer und viel teurer machen würde. Die Gerätebediener benutzen Lärmschutzkappen und Atemschutzvorrichtungen. Nun ist es aber so, dass der Lärm leider, wenn es keine massive Lärmsperre gibt, er sich über große Strecken nahezu unvermindert ausdehnt. Zudem belegen Studien auch, dass durch den mit der Funktion generierte Luftstrom

hoher Geschwindigkeit große Mengen Staub vom Boden aufgewirbelt. In diesem Staub sind teilweise hohe Konzentrationen von Mikroorganismen, wie Pilzsporen oder Keime von Hundekot. So kann die Gesamtpilzsporenkonzentration in der Luft um das Hundertfache ansteigen und dass, wo häufig hohe Fußgängerströme sind.

Ferner ist die Effektivität der Geräteeinsätze mehr als miserabel. Harken und Besen wären bei vielen Einsätzen viel effektiver und sowohl für die Arbeiter, als auch für die Umwelt viel gesünder.

Es ist zwingend geboten, den Einsatz dieser Bläsergeräte auf wenige Einsatzfälle zu beschränken. Bei einer Stadt, deren Mitglieder der SVV den Klimanotstand ausgerufen haben, müsste diese Beschränkung selbstverständlich sein, ist es aber leider nicht. Ergo muss es per Beschluss manifestiert werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___ 33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___ 28
 Davon stimmberechtigt: _____ 28
 Ja-Stimmen: _____ 2
 Nein-Stimmen: _____ 25
 Enthaltungen: _____ 1
 Ungültige Stimmen: _____ 0
 Abstimmungsverhalten: mehrheitlich abgelehnt

20 Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Nachnutzung Sportstandort Briesestraße in Bergfelde

Vorlage: A 002/2020

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___ 33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___ 29
 Davon stimmberechtigt: _____ 29
 Ja-Stimmen: _____ 29
 Nein-Stimmen: _____ 0
 Enthaltungen: _____ 0
 Ungültige Stimmen: _____ 0
 Abstimmungsverhalten: _____ verwiesen

Damit ist der Antrag Nr. A 002/2020 in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt verwiesen.

21 Antrag der Fraktion Stadtverein – Neukalkulation der Friedhofsgebühren

Vorlage: A 003/2020

Herr Erhardt-Maciejewski verlässt die Sitzung (28 Stimmberechtigte).

Beschlusstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kalkulation der Friedhofsgebühren von einem externen Fachinstitut sachlich und rechtlich überprüfen

und von diesem eine Neukalkulation, am Beispiel der Gemeinde Zeuthen, vornehmen zu lassen.

Begründung:

Aus der aktuellen Rechtsprechung in Brandenburg sowie in anderen Bundesländern folgt, dass eine auch in Teilen fehlerhafte Kalkulation zur Unwirksamkeit der gesamten Satzung zur Erhebung der Gebühren führen kann. Viele Städte und Gemeinden haben daher sachkundige, externe Institute mit der Durchführung einer rechtssicheren Kalkulation, inklusive einer sachgerechten Grundlagenermittlung beauftragt. Gründe dafür sind, dass unter anderem die Rechtssicherheit der bisherigen Kalkulation (Rechtsprechung bezüglich Überkapazität und „grünpolitischer Wert“) hinterfragt wird.

Beispielhaft sei die Gemeinde Zeuthen genannt, die mit dem Institut für Public Management eine Friedhofssatzung erstellt und Ende 2019 vom Gemeinderat verabschieden ließ. <https://www.zeuthen.de/Sitzung-der-Gemeindevertretung-der-Gemeinde-Zeuthen-659810.html>

Es wird daher vorgeschlagen, die aktuellen Friedhofsflächen vermessen und digital aufbereiten zu lassen, die Friedhofssatzung sowie die Friedhofsgebührensatzung der aktuellen Rechtsprechung anzupassen und die Gebührenkalkulation durch einen Dritten kalkulieren zu lassen. Gerade die Gebührenkalkulation setzt dabei umfangreiche Vorarbeiten voraus, da bestimmte Grunddaten und Informationen geliefert werden müssen, ohne die auch ein Dritter keine ordnungsgemäße Kalkulation erstellen kann.

Die Vermessung und digitale Aufnahme der Friedhofsflächen wirkt sich dabei nicht nur positiv auf die zu erstellende Gebührenkalkulation aus. Aus den gewonnenen Flächendaten kann bspw. auch im Bereich der langfristigen Friedhofsflächenplanung ein Zusatznutzen gezogen werden. Die Kosten für sämtliche Vorhaben sind gebührenrechtlich ansatzfähig und belasten somit den allgemeinen Haushalt grundsätzlich nicht. Hervorzuheben ist der sogenannte „grünpolitische Wert“, den ein Friedhof haben kann. Gemeint ist hiermit der Naherholungswert, der über die Grünflächen des Friedhofes geboten wird. In der Folge ist somit ein zu bestimmender Prozentsatz der ansatzfähigen Kosten nicht den Gebührenpflichtigen aufzuerlegen. Die genaue (prozentuale) Höhe des „grünpolitischen Wertes“ ist keine „politische Willensbekundung“, sondern ergibt sich erst im Rahmen der zu erstellenden Kalkulation.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___ 33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___ 28
 Davon stimmberechtigt: _____ 28
 Ja-Stimmen: _____ 22
 Nein-Stimmen: _____ 0
 Enthaltungen: _____ 6
 Ungültige Stimmen: _____ 0
 Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

22 Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung

Der Wortlaut der Anfragen nach § 7 der Geschäftsordnung sowie deren Beantwortungen stehen im Ratsinformationssystem unter „Anfragen nach GO“ zur Verfügung.

gez.

Dr. Raimund Weiland

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Hohen Neuendorf

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung**Wirtschaftsplan 2020****Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf****Festsetzung nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2020**

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 21.11.2019 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 festgestellt:

1. Es betragen		
1.1. im Erfolgsplan		
die Erträge	4.973	T€
die Aufwendungen	4.914	T€
der Jahresgewinn	59	T€
der Jahresverlust	0	T€
1.2. im Finanzplan		
Mittelzufluss/Mittelabfluss		
aus laufender Geschäftstätigkeit	696	T€
Mittelzufluss/Mittelabfluss		
aus der Investitionstätigkeit	-528	T€
Mittelzufluss/Mittelabfluss		
aus der Finanzierungstätigkeit	-335	T€
2. Es werden festgesetzt		
2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0	T€
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	T€
2.3. die Verbandsumlage auf	0	T€

Hohen Neuendorf, den 25.11.2019

gez.

Steffen Apelt
Bürgermeister

HINWEIS:

Die Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2020 des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf im Amtsblatt Nr. 11/28. Jahrgang vom 21.12.2019 war fehlerhaft. Deshalb ist eine nochmalige Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 2/29. Jahrgang am 22.02.2020 erforderlich.

Der Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf wurde durch die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. B 063/2019 am 21.11.2019 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan 2020 einschließlich seiner Anlagen kann von jedermann beim Eigenbetrieb Abwasser, Gewerbestraße 5-7, 16540 Hohen Neuendorf zu den allgemeinen Dienstzeiten zur Einsicht genommen werden. Eine zeitliche Beschränkung des Einsichtsrechts besteht nicht.

Hohen Neuendorf, den 03.02.2020

gez.

Steffen Apelt
Bürgermeister

Bekanntmachung**Wirtschaftsplan 2020****Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Hohen Neuendorf****Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2020**

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der EigV hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 19.12.2019 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 festgestellt:

1	Es betragen	
1.1	im Erfolgsplan	
	die Erträge	478.000 €
	die Aufwendungen	259.000 €
	der Jahresgewinn	219.000 €
	der Jahresverlust	€
1.2	im Finanzplan	
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	219.000 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.500.000 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.500.000 €
2	Es werden festgesetzt	
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf	1.300.000 €
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	1.500.000 €

Hohen Neuendorf, 10.01.2020

gez.

Steffen Apelt
Bürgermeister

HINWEIS:

Die Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2020 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft Hohen Neuendorf im Amtsblatt Nr. 01/29. Jahrgang vom 25.01.2020 war fehlerhaft. Deshalb ist eine nochmalige Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 2/29. Jahrgang am 22.02.2020 erforderlich.

Der Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft Hohen Neuendorf wurde durch die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. B 087/2019 am 19.12.2019 beschlossen. Die im Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft festgesetzten genehmigungspflichtigen Teile wurden mit Schreiben des Landrates des Landkreises Oberhavel als allgemeine untere Landesbehörde, Kommunalaufsicht, vom 09.01.2020 unter dem Aktenzeichen 111200 grü 20/02 genehmigt.

Der Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen liegt für jedermann zur Einsichtnahme während der Dienststunden Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 8 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr sowie Freitag von 8 – 12 Uhr in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 44, im Fachbereich Stadtservice, öffentlich aus. Eine zeitliche Beschränkung des Einsichtsrechts besteht nicht.

Hohen Neuendorf, den 03.02.2020

gez.

Steffen Apelt
Bürgermeister

Bekanntmachung**Öffentliche Ausschreibung für das Ehrenamt einer stellvertretenden Schiedsperson (m/w/d) für die Stadt Hohen Neuendorf –Schiedsstelle II**

Die Stadt Hohen Neuendorf schreibt zum 31.03.2020 das Ehrenamt einer stellvertretenden Schiedsperson (m/w/d) der Schiedsstelle II – zuständig für die Stadtteile Bergfelde, Borgsdorf und Stolpe- aus.

Die stellvertretende Schiedsperson (m/w/d) soll im Stadtgebiet bekannt sein, Autorität besitzen und fähig sein, den Streitparteien vorurteilsfrei, sachlich und besonnen zu begegnen. Sie soll einen zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Amtsgeschäfte ausreichenden Bildungsgrad haben und über die für die Amtsgeschäfte erforderliche Zeit verfügen. Die stellvertretende Schiedsperson (m/w/d) muss über einen Wohnsitz in der Stadt Hohen Neuendorf verfügen und mindestens 25 Jahre alt sein.

Sie wird von der Stadtverordnetenversammlung für 5 Jahre gewählt.

Schiedsperson (m/w/d) kann nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung mit Einwilligungsvorbehalt steht.

Interessierte (m/w/d) melden sich bitte schriftlich mit Vorlage eines Lebenslaufes, im Ordnungsamt der Stadt Hohen Neuendorf, Oranienburger Str.2, 16540 Hohen Neuendorf.

Weitere Auskünfte erteilen Herr Wolfgang Rettig unter Tel. 03303/ 528-188 oder die amtierenden Schiedspersonen.

Bewerbungsschluss ist der 08.03.2020

Hohen Neuendorf, den 20.01.2020

gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

Bekanntmachung**Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchreinigungsgesetz im Bereich der Stadt Hohen Neuendorf in der Gemarkung Stolpe**

Die E.DIS Netz GmbH, Langewahler Straße 60 in 15517 Fürstenwalde/Spree, hat mit Datum vom 20. November 2019, eingegangen am 26. November 2019, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Energieanlage (110-kV-Freileitung Wustermark – Hohen Neuendorf –

Henningsdorf) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für ein Grundstück in der Stadt Hohen Neuendorf in der Gemarkung Stolpe, Flur 3 gestellt. Dieser Antrag wird unter dem Geschäftszeichen 628-11 / 2088 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchreinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchreinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht.

Auslegung:

Die Antragsunterlagen können innerhalb von vier Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (Haus 6, Zimmer 212), Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam, nach Terminvereinbarung unter (0331) 866-1684 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr) – bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten – eingesehen werden. Die Frage, ob ein Grundstück betroffen ist, kann vorab unter Angabe der Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer und des Aktenzeichens telefonisch geklärt werden.

Hinweis zum Einlegen von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden, sofern keine Duldungspflicht nach § 9 Abs. 2 GBBerG bestand. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes erteilt wird. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung kann innerhalb von vier Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie – Referat 33 -, Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam durch den jeweiligen Grundstückseigentümer eingelegt werden.

Hinweis zum Datenschutz

Im Zusammenhang mit der Nachfrage, ob ein Grundstück betroffen ist bzw. mit Einlegung eines Widerspruchs, werden vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg zum Zwecke der Bearbeitung des jeweiligen Anliegens Personen bezogene Daten erhoben. Diese Daten werden in Erfüllung der Aufgaben des Ministeriums und gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die Weiterleitung der Daten an das antragstellende Unternehmen erfolgt insoweit, als dies für die Bearbeitung des Widerspruchs erforderlich ist.

Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg nach Art. 13 Abs. 1 und 2 und Art. 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind im Internet unter <https://mwae.brandenburg.de/de/bb1.c531682.de> einsehbar.

Potsdam, 6. Januar 2020

Im Auftrag

Grunenberg

Bekanntmachung**Information des Wasser- und Bodenverbandes „Schnelle Havel“ über die Durchführung der Grabenschau 2020**

Der Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ gibt den Termin für die diesjährige Grabenschau für die Stadt Hohen Neuendorf bekannt:

Dienstag, 28.04.2020, 10.00 Uhr,

Treffpunkt Rathaus Hohen Neuendorf

Die Schauen beginnen jeweils an dem mit Zeit und Ort benannten Treffpunkt.

Interessenten können auch in eine begonnene Schau einbezogen werden. Hierzu ist jedoch eine vorherige Abstimmung zusätzlicher Treffpunkte und Zeiten erforderlich.

Abstimmungen mit dem Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ sind telefonisch unter 033054-209980 möglich.

Bekanntmachung**Bekanntmachung zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 der Stadt Hohen Neuendorf und zur Entlastung des Bürgermeisters**

Die Beschlüsse über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 (B 001/2020) und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017 (B 002/2020), gefasst durch die Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf am 31.01.2020, werden hiermit nach den für Satzungen geltenden Vorschriften im Amtsblatt für die Stadt Hohen Neuendorf Nr. 02/29. Jahrgang am 22.02.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen kann von jedermann bei der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf im Fachbereich 2 – Finanzen, in der Oranienburger Straße 2, in 16540 Hohen Neuendorf zu den allgemeinen Dienstzeiten zur Einsicht genommen werden. Eine zeitliche Beschränkung des Einsichtsrechts besteht nicht.

Hohen Neuendorf, den 05.02.2020

gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

NOTRUF-NUMMERN

Polizeinotruf _____	110
Rettungsdienst (Feuerwehr) _____	112
Leitstelle Feuerwehr _____	(03334) 304 80
Polizeiwache Henningsdorf _____	(03302) 8030
Notfalltelefon (Virchow-Klinikum) _____	(030) 450 553 534
Ärztlicher Bereitschaftsdienst _____	116 117
Apothekennotdienst _____	(0800) 00 22 833
Giftnotruf Berlin _____	(030) 19 240
Krankenhaus Oranienburg _____	(03301) 660
Krankenhaus Henningsdorf _____	(03302) 54 50
Telefonseelsorge evangelisch ____	(0800) 1110111
Telefonseelsorge katholisch ____	(0800) 1110222
Frauenhaus Oranienburg _____	(03301) 20 80 40
Notrufnummer für Frauen bei häuslicher Gewalt _____	(0800) 166 016
Gesundheitsamt _____	(03301) 601 751
Jugendamt _____	(03301) 601 411
Tierärztlicher Notdienst _____	(033056) 43 800
Tierheim Ladeburg _____	(03338) 70 42 84

TERMINE**Sitzungstermine Hohen Neuendorf**

27.02.2020	18:30 Uhr	Stadtverordnetenversammlung	öffentlich
03.03.2020	18:30 Uhr	Hauptausschuss	öffentlich
05.03.2020	18:30 Uhr	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Integration und Sport	öffentlich
10.03.2020	18:30 Uhr	Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt	öffentlich
17.03.2020	18:30 Uhr	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	öffentlich
19.03.2020	18:30 Uhr	Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit	öffentlich
26.03.2020	18:30 Uhr	Stadtverordnetenversammlung	öffentlich

Termine Schiedsstelle**Sprechstunden:**

jeden 1. Dienstag im Monat
16:00 bis 18:00 Uhr
im Rathaus der Stadt Hohen Neuendorf,
Oranienburger Straße 2,
16540 Hohen Neuendorf

Nächster Termin:

Dienstag, 03.03.2020